

# Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Chemie (2-Fächer) - 2017

Vom 25. Februar 2021

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.03.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Januar 2021 die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Chemie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.) - 2017 (Fachprüfungsordnung Chemie (2-Fächer) - 2017) vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.“
2. § 4 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Dazu zählen die Seminare der Module chem0212-01a und chem0511-01a sowie des Wahlpflichtmoduls chem0504-01a.“
3. § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
4. In § 13a Absatz 3 wird die Angabe „von 2017“ gestrichen.
5. In der Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science / Arts Chemie (2-Fach, LAG)“ werden in der Tabelle 1 in der Darstellung für das Modul „chem 5017-01a“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ nach dem Wort „Recycling“ die Zeichen „\*\*“ angefügt.
6. In der Anlage „Studienverlaufsplan Master of Education Chemie (2-Fach, LAG)“ werden in der Tabelle 1 in der Darstellung für das Modul „chem 5017-01a“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ nach dem Wort „Recycling“ die Zeichen „\*\*“ angefügt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 24. Februar 2021 erteilt.

Kiel, den 25. Februar 2021

Prof. Dr. Frank Kempken  
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel